No. 54. 1828.

Zeitung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Assessor Raabski.

Sonnabend den 5. Juli.

Zur Errichtung eines Denkmals für Mieczislaus I. und Boleslaus Chrobry haben im Laufe des Monats Juni beigetragen: 77) der Fraustädter Dekan und Probst zu Luschwitz, Herr Lesinski, 10 Rthlr.; 78) die Eingepfarrten daselbst 4 Rthlr.; 79) der Probst zu Dluzyn, Hr. Jaxiewicz, 1 Rthlr. 5 sgr.; 80) die Eingepfarrten daselbst 4 Rthlr. 28 sgr.; 81) der Pfarrer zu Gramsdorf, Herr Perkosz, 3 Rthlr.; 82) die Eingepfarrten daselbst 25 sgr. 6 pf.; 83) der Pfarrer zu Klein-Kreutsch, Herr Eichler, 15 sgr.; 84) die Eingepfarrten daselbst 28 sgr.; 85) der Pfarrer zu Golanice, Hr. Mann, 3 Rthlr.; 86) die Eingepfarrten daselbst 16 sgr. 2 pf.; 87) der Pfarrer Nerlich zu Deutsch-Wilke 4 Rtlr.; 88) die Eingepfarrten daselbst 21 sgr.; 89) der Pfarrer Kasubski zu Lissa 6 Rthlr.; 90) der Vikarius Jarosz daselbst 3 Rthlr.; 91) die Eingepfarrten daselbst 1 Rthlr. 21 sgr. 6 pf.; 92) der Commendarius zu Schwetzkau, Hr. Borowicz, 3 Rthlr.; 93) die Eingepfarrten daselbst 4 Rthlr. 20 sgr. 6 pf.; 94) die Eingepfarrten zu Alt-Laube 10 sgr.; 95) Hr. Klein, Pfarrer zu Laterne, 25 sgr.; 96) die Eingepfarrten daselbst 10 sgr.; 97) der Commendarius Berger zu Bargen 5 Rthlr.; 98) die Eingepfarrten daselbst 18 sgr. 2 pf.; 99) der Pfarrer Fleischer zu Röhrsdorf, 1 Rthlr.; 100) die Eingepfarrten daselbst 27 sgr. 2 pf.; 101) Hr. Jakobi, Probst zu Fraustadt, 10 Rthlr.; 102) die Eingepfarrten daselbst 1 Rthlr. 25 sgr. 4 pf.; 103) der Pfarrer Lange zu Zedlitz 1 Rthlr.; 104) die Eingepfarrten daselbst 1 Rthlr. 1 sgr. 6 pf.; 105) Hr. Gallasch, Pfarrer zu Kursdorf, 10 Rthlr.; 106) Hr. Schmidt, Fundatist zu Hinzendorf, 5 sgr.; 107) die Eingepfarrten zu Kursdorf 10 sgr. 4 pf.; 108) die Eingepfarrten zu Hinzendorf 10 sgr.; 109) Hr. Kreuß, Pfarrer zu Lissen, 1 Rthlr.; 110) die Eingepfarrten daselbst 8 sgr. 6 pf.; 111) Hr. Mischke, Pfarrer zu Ilgen, 2 Thlr.; 112) die Eingepfarrten daselbst 1 Rthlr. 12 sgr.; 113) Herr Kirchner, Pfarrer zu Lache, 5 Rthlr.; 114) die Eingepfarrten daselbst 2 Rthlr. 27 sgr. 8 pf.; 115) Hr. Prange, Commend. zu Ciosaniec, 15 sgr.; 116) die Eingepfarrten daselbst 1 Rthlr. 16 sgr. 1 pf.; 117) Hr. Gumpricht, Pfarrer zu Alt-Kloster, 5 Rthlr.; 118) die Eingepfarrten daselbst 4 Rthlr. 6 sgr.; 119) Hr. Nisczewski, Vikarius zu Brün, 3 Rthlr. 20 sgr. 11 pf.; 120) die Eingepfarrten daselbst 15 Rthlr. 9 sgr. 1 pf.; 121) Hr. Kaufmann Nieczkowski 1 Rthlr.; 122) Hr. Bürgermeister zu Bojanowo, 3 Rthlr. 16 sgr. 2 pf.; 123) Hr. Superintendent Fechner zu Storchnest, 1 Rthlr.; 124) Hr. Dekan Bibrowicz, Pfarrer zu Adelnau, 20 Rthlr.; 125) die Eingepfarrten daselbst 2 Rthlr.; 126) die Eingepfarrten zu Jankow 3 sgr.; 127) die Eingepfarrten zu Ostrowo 1 Rthlr.; 128) der Pfarrer Jaworski zu Lu-

kogniewo, 2 Rthlr.; 129) die Eingepfarrten daselbst 1 Rthlr.; 130) Hr. Kotecki, Pfarrer zu Wisocko, 1 Rthlr.; 131) die Eingepfarrten daselbst 1 sgr. 8 pf.; 132) die Eingepfarrten zu Rozdrazewo 10 sgr. 1 pf.; 133) Hr. Osiecki, Probst zu Pogorzele, 1 Frd'r.; 134) die Eingepfarrten daselbst 5 Rtlr. 11 sgr.; 135) Hr. Falczynski, Pfarrer zu Dobrzyca, 1 Duk.; 136) Hr. Zychlewicz, Altarist zu Pogorzela, 2 Rthlr.; 137) Hr. Gizycki, Pfarrer zu Pogrzybow, 3 Rthlr.; 138) Hr. Pogłosiewicz, Pfarrer zu Benice, 15 sgr.; 139) Hr. Wolniewicz, Pfarrer zu Mokronos, 2 Thlr. 15 sgr.; 140) Hr. Maiewski, Altarist daselbst, 2 Rthlr.; 141) Hr. Wiza zu Walkowo 3 Rthlr.; 142) Hr. Krzywiakowski, Pfarrer zu Raszkowo, 3 Rthlr. 15 sgr.; 143) Hr. Woytas, Pfarrer zu Borzęciczki, 1 Rthlr.; 144) Hr. Leporowski, Vikarius zu Adelnau, 3 Rthlr.; 145) durch den Magistrat der Immediatstadt Schrim: a) Hr. Kadzidłowski 1 Rthlr. 15 sgr., b) Hr. Hoffmann 1 Rthlr., c) Hr. Toporski 10 sgr., d) Hr. Haumann 10 sgr., e) Hr. Burhard 10 sgr., f) Hr. Wesołowski 10 sgr., g) Hr. Błędowski 5 sgr., h) Hr. Gogolewski 5 sgr., i) die Fleischer-Innung 1 Rthlr., k) Weber-Innung 1 Rthlr., l) Müller-Innung 1 Rthlr., m) Bäcker-Innung 20 sgr., n) Schmiede-Innung 20 sgr., o) Töpfer-Innung 12 sgr., p) Schützen-Gilde 3 Rthlr. 1 pf., q) Hr. Meyer 15 sgr., r) Tischler-Innung 1 Rthlr.; 146) die Eingepfarrten auf der Vorstadt St. Adalbert: a) der erste Elementar-Schullehrer Hebanowski, 1 Rthlr., b) die Schüler 2 Rthlr. 7 sgr. 6 pf., c) H. Dom. Szydłowski 15 sgr., d) der in seinem Dienste stehende Bursche Strożynski 5 sgr., e) Hr. Jos. Nielubinski 3 Rthlr., f) ein Schuhmachergeselle 10 sgr.; g) Justina Pawłowska 15 sgr., h) Hr. Bogucki, Kirchenvorsteher, 3 Rthlr.; i) Hr. Jos. Hanowicz 3 Rthlr., k) Marianna Gosciejewska 1 Rthlr.; l) die in Diensten stehende Margarethe Brezany 10 sgr., m) der in Diensten stehende Joh. Chmielewski 10 sgr., n) die in Diensten stehende Elisabeth Słominska 5 sgr., o) der Schäfer zu Naramowitz, Laurenz Tomkowiak, 2 Rthlr., p) dessen Ehefrau 2 Rthlr. 15 sgr., q) ihre Magd Kath. Stroinska 5 sgr., r) Thomas Szafranski aus Jezyc 15 sgr., s) Joh. Szafranski daselbst 15 sgr., t) Katharina Hendlei 5 sgr., u) Hoffmann, Einlieger in Golencin, 5 sgr., w) Franziska, Einl. in Sytkowo, 5 sgr.; 147) der Commendarius an der Kirche in Głuszyn, H. Eggert, 1 Rtlr.; 148) die Eingepfarrten daselbst 2 Rthlr. 16 sgr. 6 pf.; 149) die beschuhten Karmeliter hieselbst 2 Rtlr.; 150) Hr. Cichocki, Mansionarius an der St. Maria-Magdalena-Kirche hieselbst, 3 Rthlr.; 151) Hr. Galerowicz, Pönitentiarius, Pfarrer in Komornik und Konsist. Kanzlei-Regent, 10 Rthlr.; 182) Hr. Dion. Musielski, Kanonikus an der Posener Kollegiat-Kirche, Dekan und Pfarrer in Winnagora, 10 Rthlr.; 153) Seine Durchlaucht der Herr Fürst von Thurn und Taxis, Fürst zu Krotoschin, 100 Rthlr.; 153) Hr. Graf Franz v. Mycielski, 5 Rthlr.; 154) Hr. Lauterbach in Konar 2 Rthlr.; 155) Frau v. Zychlinska in Gołaszyn 3 Rthlr.; 156) Hr. Raim. v. Bronikowski zu Sworowo 10 Rthlr.; 157) Hr. v. Boianowski in Konarzewo 10 Rthlr.; 158) Hr. Stanislaus v. Sczaniecki in Godurowo 20 Rthlr.; 159) Frau Franziska v. Sczaniecka in Zakrzewo 4 Rthlr.; 160) Frau Tabernacka zu Stwolno 3 Rthlr.; 161) Hr v. Unruh zu Dzięszyn 2 Frd'or.; 162) Hr. Thomas v. Mielęcki zu Smogorzewo 2 Frd'or.; 163) der Oberst-Lieutenant v. Zychlinski auf Przyborowo 2 Frd'or.; 164) Hr. Graf Potulicki auf Jutrosin einstweilen 2 Frd'or.; 165) Hr. Joseph v. Boianowski zu Chwałkowo 9 Rubel; 166) Hr. Hauptmann v. Przyluski zu Starkowiec 30 Rthlr.; 167) die Congregation der regul. Chorherren zu Trzemeszno nebst ihrem Abt, 100 Rthlr.; 168) Hr. v. Dziembowski zu Powodowo 15 Rthlr.; 169) die Eingepfarrten zu Swierczyn: a) Hr. Ruga daselbst 1 Rthlr., b) Hr. Sczerski 5 Rthlr., c) Hr. v. Morawski zu Belencin 4 Rthlr., d) die Schuljugend zu Swierczyn 15 sgr., e) die Schuljugend zu Gorzyn 15 sgr., f) die Schuljugend zu Drobnin 10 sgr., g) Hr. Hauser, Schullehrer, 1 Rthlr., h) die Kirchengemeine zu Swierczyn 4 Rthlr. 10 sgr.; 170) der Pfarrer zu Swierczyn, Hr. Adalbert Barciszewski, 10 Rthlr.; 171) der Dekan und Probst zu Koscieletz, Hr. Węsierski, 1 Rthlr.; 172) Hr. Smiechowicz, Vikarius daselbst, 10 sgr.; 173) die Eingepfarrten daselbst 1 Rthlr. 22 sgr. 3 pf.; 174) Hr. Commend. Kostrzewicz zu Lissewo 15 sgr.; 175) die Eingepfarrten daselbst 8 sgr. 5 pf.; 176) der Pfarrer zu Labischyn, Hr. Budzynski, 2 Rthlr.; 177) die Eingepfarrten daselbst 1 Rthlr. 29 sgr. 7 pf.; 178) Hr. Dzięgielewski, Kanonikus zu Kruszwic und Pfarrer zu Tuczno, 2 Rthlr.; 179) die Eingepfarrten zu Tuczno und Dzwierchno 9 sgr. 6 pf.; 180) Hr. Markiewicz, Pfarrer zu Jaksice, 3 Rthlr.; 181) die Eingepfarrten daselbst 24 sgr. 4 pf.; 182) Hr. Marszałowski, Pfarrer zu Liszkowo, 15 sgr.; 183) die Eingepfarrten daselbst 8 sgr. 8 pf.; 184) der Pfarrer zu Orłow, Hr. Rudzynski, 15 sgr.; 185) die Eingepfarrten daselbst 7 sgr. 6 pf.; 186) Hr.

Schulz, Probst zu Inowraclaw, 5 Rthlr.; 187) Hr. Siepielinski, Vikar daselbst, 2 Rthlr.; 188) Hr. Sebast. Siepielinski, Vikar daselbst, 2 Rthlr.; 189) die Eingepfarrten zu Bronischewice 2 sgr.; 190) Hr. Gembalski, Pfarrer zu Brzezie, 25 sgr.; 191) die Eingepfarrten daselbst 5 sgr.; 192) der Pfarrer zu Czermin, Hr. Dutkiewicz, 1 Rthlr.; 193) die Eingepfarrten zu Czermin 2 Rthlr. 15 sgr.; 194) der Probst zu Goluchowo, Hr. Plucinski, 10 sgr.; 195) die Eingepfarrten daselbst 2 sgr. 6 pf.; 196) der Dekan und Pfarrer zu Koryta, Hr. Mixtacki, 2 Rthlr.; 197) die Eingepfarrten daselbst 1 Rthlr.; 198) die Eingepfarrten zu Karmin 1 sgr.; 199) Hr. Miedzianowski, Vikar zu Koryta, 15 sgr.; 200) Herr Urbanowicz, Pfarrer zu Kotlin, 1 Rthlr.; 201) die Eingepfarrten daselbst 8 sgr. 10 pf.; 202) der Pfarrer zu Kretkowo 1 Rthlr.; 203) Hr. Cywik, Commend. zu Kuczkowo, 8 sgr.; 204) die Eingepfarrten daselbst 8 sgr.; 205) Hr. Nowacki, Pfarrer zu Lenartowice, 1 Rthlr.; 206) Hr. Baranowski, Pfarrer zu Magnuszewice, 20 sgr. 4 pf.; 207) die Eingepfarrten daselbst 12 sgr. 2 pf.; 208) die Eingepfarrten zu Twardowo 7 sgr. 2 pf.; 209) H. Szubczynski, Probst zu Pleschen, 2 Rthlr.; 210) die Eingepfarrten daselbst 23 sgr. 4 pf.; 211) Hr. Niedzielski, Vikar zu Jedlec, 10 sgr.; 212) die Eingepfarrten daselbst 4 sgr.; 213) Hr. Falkiewicz, Pfarrer zu Rzegocin, 2 Rthlr.; 214) die Eingepfarrten daselbst 2 Rthlr. 3 sgr. 2 pf.; 215) die Eingepfarrten zu Kozielsk 6 sgr.; 216) die Eingepfarrten zu Srebrne Gorki 2 sgr.; 217) die Eingepfarrten zu Goglewo 16 sgr. 4 pf.; 218) die Eingepfarrten zu Dziewierzewo 1 Rthlr. 10 sgr. 6 pf.; 219) die Eingepfarrten zu Czeszewo 10 sgr.; 220) dito zu Zunie 15 sgr.; 221) dito zu Lekno 1 Rthlr. 6 sgr. 8 pf.; 222) dito zu Wągrowiec und Tornowo 10 sgr.; 223) Hr. Stroinski, Archivarius der Consistorial-Kanzlei, 2 Rthlr.; 224) Hr. Kilinski, Custos der Collegiatkirche zu Posen und Unter-Regent der Consistorial-Kanzlei, 10 Rthlr. Posen den 30. Juni 1828.

von Wolicki.

Inland.

Posen den 4. Juli. Se. Durchlaucht der Fürst Ordinat von Sułkowski ist gestern nach Schloß Reisen von hier abgegangen.

An demselben Tage ist unser verehrter Herr Ober-Präsident nach Bad Nenndorf abgereist.

Berlin den 1. Juli. Seine Majestät der König haben dem Kreis-Chirurgus Scholtz zu Insterburg, das Allgemeine Ehrenzeichen erster Klasse zu verleihen geruhet.

Seine Königliche Hoheit der Kronprinz von Preußen sind aus Pommern hier eingetroffen.

Der Kaiserl. Russ. wirkliche Staatsrath, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister am Königl. Würtembergischen Hofe, Potemkin, ist nach St. Petersburg von hier abgegangen.

Ausland.

Rußland.

St. Petersburg den 21. Juni. Vorgestern Vormittag wurde im Taurischen Pallaste wegen der eingegangenen Nachricht von der Zerstörung der Türkischen Flottille auf der Donau und der Uebergabe der Festung Issaktscha ein feierliches Te Deum abgehalten. Demnächst wurden 25 dem Feinde abgenommene Fahnen, die Schlüssel der Festung Issaktscha und die Insignien der beiden gefangenen Pascha's nebst denen des Hetmanns der Zaporogischen Kosaken, in feierlichem Zuge durch die Straßen der Hauptstadt getragen.

Se. Maj. der Kaiser hat mittelst Rescripts vom 23. Mai (4. Juni) geruhet, dem General-Major Toutchkoff I., als Belohnung seiner ausgezeichneten Dienste, und namentlich der Sorgfalt, welche er auf die Rückkehr und Ansiedelung der vor Kurzem unter die Russische Herrschaft zurückgekehrten Zaporogischen Kosacken verwendet hat, das Großkreuz des St. Wladimir-Ordens zweiter Klasse zu verleihen.

Nachrichten vom Kriegs-Schauplatze.

Eine außerordentliche Beilage der neuesten St. Petersburgischen Zeitung, enthält folgende Armee-Berichte vom 21. bis zum 25. Mai (2. bis 6. Juni.)

Von dem Belagerungs-Corps vor Brailow.

In der Nacht vom 21. auf den 22. Mai (2. auf den 3. Juni) wurden, trotz der entgegenstehenden örtlichen Schwierigkeiten, mittelst zweier Sappen die Approschen gelegt. Am Kopfe jeder Approsche

sind kleine Kessel-Batterien jede aus 24pfündigen Mörsern erbaut. Das Feuer aus der Batterie gegen die Festung hatte guten Erfolg, und fügte den gegenüberliegenden Bastionen und Courtinen große Beschädigungen zu. Auch das Flintenfeuer aus der Festung gegen unsere Sappen war sehr lebhaft, hat aber dennoch keinen beträchtlichen Schaden angerichtet. Der Feind gab sich Mühe, unsere Arbeiten durch Leuchtkugeln, die er steigen ließ, zu erhellen, doch flogen dieselben nicht so weit, daß er dadurch seinen Zweck erreicht hätte. Die Kanonade der Festung auf der Angriffs-Seite ist völlig verstummt. Von den Unsrigen sind im Verlauf dieser Tage ein Soldat getödtet und fünf verwundet worden.

Von der Avantgarde des in der südlichen Wallachei befindlichen 6. Corps.

Der Commandeur des 6. Corps General-Lieutenant Roth berichtet, daß die Türken am 21. Mai (2. Juni) auf 13 Kanonierböten, mit grobem Geschütze, aus der Festung Ruschtschuck nach dem Dorfe Slobodzei übergesetzt und aus Gjurjewo eine ansehnliche Zahl Infanterie und Cavallerie zu ihnen gestoßen waren. Es wurden unverzüglich zwei Eskadronen des Uhlanen-Regiments Smolensk nebst zwei Kanonen der Donischen Artillerie und drei Kosaken-Regimentern gegen den Türkenhaufen ausgeschickt, der sich bei dem Dorfe Semila sammelte und derselbe ward, ungeachtet der heftigen Kanonade aus der Festung, in Kurzem gesprengt. Hierauf detaschirte der General-Major Baron Geismar den Oberst Begidow mit dem Kosaken-Regimente Taburschtschikow in das Dorf Slobodzei, dem Heeres-Aeltesten Tschernuschkin zu Hülfe, der sich dort mit 150 Kosaken hielt; da er aber gleich darauf erfuhr, daß die Zahl der herübergekommenen Türken sich über 600 Mann beliefe, fertigte er ein Bataillon des 31. Jäger-Regiments mit 2 Kanonen der leichten Compagnie Nro. 2., kommandirt von dem Major Shirnow, dahin ab. Die Türken warfen sich in die Häuser und Hecken des Dorfes Slobodzei und vertheidigten sich muthig, wurden aber von den tapfern Jägern und Kosaken, und durch die treffliche Wirkung der Artillerie, vertrieben. Ihr Befehlshaber Machmed Bairaktar und an 100 Türken blieben auf dem Platze; noch eine große Anzahl wurde verwundet und viele von ihnen ertranken in der Donau. Nur ein geringer Theil, der die Waffen wegwarf, rettete sich durch die Flucht unter den Schutz der Kanonierböte.

Unser Verlust betrug an Todten 4 Jäger, und verwundet wurden: der Staabs-Capitain Druganow vom 31. Jäger-Regiment, der Chorunshi Fomin vom Kosaken-Regimente Rykow und der Chorunshi Tatzyn bei der Donischen Artillerie, der sich im Gefechte ausgezeichnet hatte; so wie 14 Gemeine.

Von der Landungs-Expedition gegen die Festung Anapa.

Der Vice-Admiral Greigh und der General-Adjudant Menschikow berichten, daß der Feind sich der Betreibung der Belagerungs-Arbeiten durch Contre-Approchen und Logemente, eifrig widersetzt habe. Nachdem er mit dem Bajonet verdrängt worden war, kehrte er mit verstärkter Macht zurück, wurde aber bei dem wiederholten Anfalle, mit beträchtlichem Verluste, entschieden verjagt. Ungeachtet dieser Hindernisse sind die Arbeiten der Belagerer, im Laufe einiger Tage, der Festung näher gerückt; auch ist, unter dem Feuer des Feindes, eine Brücke von 40 Pfaden mit einer Brustwehr, welche die Communikation deckt, über den Fluß geschlagen worden.

Zur Vermeidung einer weitläuftigen Blokade, hat Fürst Menschikow die Communikation der Festung mit den Tscherkessen, durch eine bewegliche Truppen-Colonne abgeschnitten. Diese Maaßregel nöthigte den Pascha von Anapa, am 18. (30.) Mai, zu einem heftigen Ausfalle, den er durch 5 Kanonen und einige tausend Bergbewohner verstärkte. Der Anführer dieser Letztern nebst einigen seiner besten Partisane büßten es mit dem Leben; die Garnison der Festung wurde durch einen Angriff mit den Bajonetten, mit beträchtlichem Verluste geworfen und kam um eine Kanone, die tapfer vertheidigt und noch herzhafter durch den Flügel-Adjudanten Grafen Tolstoi genommen wurde, der sich mit 20 Kosaken, auf ihre Bedeckung stürzte.

Der Unsrigen sind in diesem Gefechte 8 Gemeine getödtet und 28 verwundet, unter denen ein Ober-Offizier.

Von der Flotte werden fortwährend Fahrzeuge abgeschickt, um den Feind Tag und Nacht zu beunruhigen.

Neueste Nachrichten vom Kriegs-Schauplatze.

Im Lager bei dem Walle Trajan's, den 8. (20.) Juni 1828.

Am 3. (15.) d. Mts. verließ der Kaiser mit dem Hauptquartiere das Lager bei Babadagh und begab

sich über Beydaont und Tachaoul hinter dem Corps des Generals Rudzewicz, bis nach dem alten Walle Trajan's. Bei demselben befindet sich gegenwärtig das Lager Sr. Maj., und das Corps des Gen. Rudzewicz hat ebenfalls diese Stellung eingenommen. Wir erwarten die Corps, welche die Fürstenthümer besetzt halten, so wie die Heerestheile, welche dem rechten Donau-Ufer folgen, um mit ihnen vereinigt die nöthigen Operationen verfolgen zu können. Wir sind während des Marsches von Babadagh nach dem Walle Trajan's nicht auf den Feind gestoßen. Erst unter den Mauern der Stadt Kustendzia, welche die Türken sorgfältig befestigt haben, ist er wahrgenommen worden. Die Vorposten des Gen. Rudzewicz sind bereits am 4. (16.) daselbst eingetroffen. Am 5. (17.) und 6. (18.) haben einige Scharmützel Statt gefunden. Der Feind war auf den, die Stadt Kustendzia umgebenden Anhöhen vertheilt und versuchte unter dem Schutze der Kanonen dieses Platzes, unsere Vorposten zurückzudrängen. Seine Bemühungen blieben ohne Erfolg und der General Rüdiger ließ, ohne gestört zu werden, am 7. (19.) der Festung gegenüber die ersten Batterien errichten. An demselben Tage nahm Se. Maj. dieselben in Augenschein. Bei der Rückkehr aus Kustendzia empfing der Kaiser betrübende Nachrichten aus Brailow. Die Belagerungsarbeiten waren so weit gediehen, daß nichts weiter übrig blieb, als Bresche schießen zu lassen. Es wurden daher drei Minen unter den Wällen von Brailow angelegt. Die Minen auf dem rechten und linken Flügel waren bestimmt, die Escarpements auf zwei Punkten zu zerstören, die in der Mitte dagegen sollte den Graben verschütten, um den Eingang in die Bresche zu erleichtern. Man beschloß am 3. (15.) Juni um 3 Uhr früh nach Abbrennen der dritten Rakete (es sollten drei nacheinander abgebrannt werden), alle drei Minen in demselben Augenblicke anzuzünden. Gleich nach der Sprengung derselben sollten unsere Truppen gegen die zwei zu machenden Breschen vorrücken, und die Festung stürmen. Sie wurden demnach in zwei Kolonnen getheilt und zwar jede in zwei Echelons, um sich gegenseitig unterstützen zu können. Nach Besitznahme beider Breschen sollte eine Abtheilung den Wall besetzen, zwei Abtheilungen ins Centrum der Festung dringen, die vierte aber die Reserve bilden. Am 3. (15.) war zur festgesetzten Stunde Alles zum Angriff vorbereitet. Die Mine auf dem rechten Flügel wurde beim Abbrennen der zweiten Rakete, also zwei Minuten früher als bestimmt gewesen, angezündet, sie ging zu früh los und verschüttete den Offizier, welcher mit der Anzündung der mittleren Mine beauftragt war, und welche daher unangezündet blieb. Die Mine auf dem linken Flügel ging beim Abbrennen der dritten Rakete los. Die sich von allen Seiten erhebenden Staub- und Rauchmassen machten es unmöglich zu sehen, daß keine der Breschen zu passiren sei. Unsere Kolonnen begannen also nichtsdestoweniger den Sturm. An der Spitze derselben befanden sich sämmtliche Generale und Offiziere, so wie die Volontaire, welche sich erboten hatten, die feindlichen Wälle sofort zu besetzen. Die des rechten Flügels, 120 an der Zahl, warfen sich in die Gräben, und es gelang ihnen, die Wälle zu ersteigen, da die Erde durch die Mine lokker geworden war. Sie fanden jedoch mit Ausnahme eines Unteroffiziers, welcher sich in die Donau warf, den Tod, da ihnen keine Unterstützung folgen konnte. Auf dem linken Flügel traten dieselben Hindernisse ein, und unsere Truppen strengten sich umsonst an, die unübersteiglichen Schwierigkeiten zu besiegen, welche sich dem Erfolge ihrer Bemühungen entgegen stellten. Umsonst setzten sich die Generale und Offiziere, durch die Gegenwart Sr. Kais. Hoh. des Großfürsten Michael, welcher den Sturm leitete, angefeuert, mit größter Tapferkeit dem feindlichen Feuer aus, um den Truppen mit ihrem Beispiele von Heldenmuth voranzugehen. Man sah bald, daß der Sturm nicht gelingen könne und zog sich zurück. Während die Kolonnen sich in den Gräben der Festung befanden und durch die Communikations-Sappen bis nach der dritten Parallele in ihre frühere Stellung zurückgezogen, nahm das Regiment Kasan eine Stellung auf dem äußersten Punkte mehrerer Werke ein. Diese Bewegung wurde mit größter Ordnung ausgeführt, wenn gleich dabei ein bedeutender Verlust nicht zu vermeiden war, da das Feuer des Feindes, welcher an die Stelle des demontirten Geschützes die Feld-Artillerie benutzte, nicht nur stark, sondern auch gut bedient war. Er verdoppelte sein Feuer, als er sah, daß wir uns zurückzogen, und um diesen ersten günstigen Augenblick nicht unbenutzt zu lassen, machte die Garnison, Behufs der Zerstörung unserer Arbeiten, sechs Ausfälle, und zwar einen nach dem andern. Sie wurden aber stets vom Regimente Kasan mit bewundernswerther Tapferkeit unter einem großen Verluste von Todten zurückgeworfen. Um halb 12 Uhr hatten unsere Truppen dieselbe Stel-

lung wieder eingenommen, in deren Besitz sie sich vor dem Sturm befanden, und trotz dem wiederholten Angriffe ist es dem Feinde doch nicht gelungen, irgend eins von unsern Werken zu erobern oder zu zerstören. Am 4. (16.) wurde die Mine, welche Tages zuvor nicht angezündet werden konnte, auf Befehl des Großfürsten Michael in die Luft gesprengt. Am 5. (17.) früh Morgens erschienen Türkische Parlamentairs und trugen bei Sr. Kaiserl. Hoheit auf einen zehntägigen Waffenstillstand an, indem sie zugleich erklärten, daß die Festung sich zu ergeben bereit sei, falls ihr bis dahin keine Hülfe würde. Der Großfürst bewilligte blos einen Waffenstillstand von 24 Stunden, welcher angenommen wurde. Wir sehen mit Ungeduld der weitern Mittheilung von dem entgegen, was nach Ablauf desselben vorgefallen ist.

Der Tag des 3. (15.) ist ein Zeuge gewesen, wie unsere Generale, Offiziere und Soldaten an Muth und Tapferkeit gewetteifert haben; aber er hat uns auch schmerzliche Verluste zugefügt. Wir bedauern den Tod zweier Generale, des General-Majors Wolf, welcher die 18. Division befehligte, und des General-Majors Timroth. 1 General, 3 Regiments-Chefs, 16 Staabs-Offiziere und 75 Subaltern-Offiziere sind mehr oder minder schwer verwundet worden. 640 Mann sind getödtet, und 1340 Unteroffiziere und Gemeine verwundet worden; unter diesen letztern befinden sich aber viele, welche in wenigen Tagen wieder werden in Reihe und Glied treten können. Die Türken haben sich mit einem Muthe vertheidigt, welcher das größte Lob verdient; ihr Verlust an Todten ist indessen, bei den verschiedenen Ausfällen, die sie gemacht haben, nicht unbedeutend gewesen.

In diesem Augenblicke überbringt der Adjutant Sr. Kaiserl. Hoheit des Großfürsten Michael, Obrist Bibikow, Sr. Majestät die Schlüssel von Brailow.

Diese Festung hat sich nach Ablauf des ihr bewilligten Waffenstillstandes ergeben. Auch ist die Nachricht von der Uebergabe der Festung Maczin eingegangen. Die näheren Umstände werden unverzüglich bekannt gemacht werden.

Italien.

Rom den 18. Juni. Das heutige Diario meldet, daß Se. Heiligkeit geruhet haben, dem Cardinal della Somaglia, Decan des heiligen Collegiums, Vice-Kanzler und Bibliothekar der heiligen Kirche, auf sein Ansuchen und in Betracht seines hohen Alters und seiner schwachen Gesundheit, das Amt des Staats-Sekretairs abzunehmen, und solches dem Cardinal Tommaso Bernetti, Legaten von Ravenna, zu übertragen. Für die Legation von Ravenna ist der Cardinal Vievezo Machi ernannt worden.

Frankreich.

Paris den 25. Juni. Am 22. d. empfingen Se. Maj. in St. Cloud den Präsidenten und das Bureau der Deputirtenkammer, welche die Ehre hatten, Höchstdenselben den von dieser Kammer in der Sitzung vom 20. angenommenen Gesetz-Entwurf über die periodische Presse zu überreichen. Um 1 Uhr hielt der König einen Minister-Rath, welchem auch der Dauphin beiwohnte.

Die Pairs nahmen am 21. nach einer warmen Diskussion über den 12. Artikel des Wahl-Gesetzes, denselben mit 145 gegen 88 Stimmen an. Er betrifft die wichtige Frage von der Dazwischenkunft Dritter in der Prüfung und Berichtigung der Wähler-Listen und man kann den Geist dieser Diskussion daraus beurtheilen, daß die HH. v. Freuilly, v. Kergariou und, in großer Länge, Hr. v. Peyronnet den Artikel angriffen, der Herzog v. Broglie, Graf v. Argoult und Vicomte Laine aber ihn vertheidigten. Montag wird mit den übrigen Artikeln fortgefahren.

Alle, bisher noch zu dem Wahl-Gesetze vorgeschlagenen Amendements rührten von Ultra-Pairs her und es scheint von guter Vorbedeutung, daß die Kammer sie bisher noch sämmtlich verworfen hat.

Unter andern Petitionen wurde am 21. bei den Deputirten über die fünf um Austreibung der Jesuiten Bericht erstattet. Ueber eine derselben (die des Hrn. Mercier) trug die Commission auf die Tagesordnung an, die bewilligt ward; über die andern aber auf Verweisung an den Justizminister und den Unterrichts-Minister; Hr. v. Conni, in einem langen Vortrage, auf Tagesordnung. Es sprachen nach einander der Seeminister (mit großer Wärme wider die Jesuiten), Hr. v. St. Maurice, der Geistliche Minister, Hr. v. Montbel und Hr. Dupin d. ä., und die Tagesordnung ward durch eine, aus der ganzen linken Seite, dem linken Centrum und einem Theil des rechten bestehende Mehrheit verworfen, worauf die HH. Duplessis v. Grenedan, Pardessus, Dutertre u. A. die Versammlung verließen, um nicht weiter mitstimmen zu dürfen, und der Commissions-Antrag wider eine Minderzahl von 18 bis 20 genehmigt ward.

In der Sitzung vom 23. wurde in der Deputir-

kenkammer die Diskussion in Betreff des Rechnungs-Ausschusses für 1826 geschlossen. Am folgenden Tage erwartete man das Resumé des Berichterstatters.

In der Pairskammer werden die Berathungen über den Wahllisten-Gesetzentwurf fortgesetzt.

Alle öffentliche Blätter haben gemeldet, sagt die Gazette, daß der Erzbischof von Paris am Montage eine Audienz bei dem Könige gehabt, und in seinem und anderer Bischöfe Namen Vorstellungen gegen die Ordonnanzentwürfe gemacht habe; denn sie waren damals noch nicht erschienen. Ein Journal behauptet, der König habe geantwortet: „Hr. Erzbischof, ich kann das, was Sie an mich gerichtet haben, nicht lesen; die Bischöfe mischen sich in Sachen, die sie nichts angehen?" Wir können kühn behaupten, daß dieses nicht geantwortet wurde; ein so frommer Fürst ist unfähig, mit Bischöfen auf solche Weise zu sprechen; ein so guter, so leutseliger, so huldvoller Fürst kann einen Prälaten, der mit ihm im Namen der Religion und der Kirche sprechen will, keine so harte Worte sagen. Das Wort, das man dem Könige in den Mund legt, ist überdies eben so schlecht ersonnen als grob. Was! die Bischöfe mischen sich in Sachen, die sie nicht angehen, wenn sie sich für ihre kleine Seminarien, für Anstalten, welche sie gegründet, welche sie leiten, die zur Fortpflanzung der Geistlichkeit nothwendig sind, verwenden? Ein anderes Journal wundert sich über diese Zusammenkunft der Bischöfe. Wie viele waren ihrer? fragt der Constitutionel; wie konnten sie ihre Pflicht aus den Augen setzen und ihre Sprengel verlassen? wer hat sie zusammenberufen? Der Journalist weiß recht wohl, daß diese Zusammenkünfte von Bischöfen vornehmlich aus den wegen der Sitzungen der Pairs-Kammer gerade in Paris anwesenden Prälaten bestehen; gewiß, diese Prälaten haben einen sehr triftigen und rechtmäßigen Grund, in diesem Augenblick nicht in ihrem Sprengel zu seyn. Ueberdies wäre es sehr sonderbar und abgeschmackt, Bischöfen die Befugniß versagen zu wollen, sich zu versammeln und sich über Gegenstände, die sie oder vielmehr die ganze Kirche angehen, zu besprechen; und es ist komisch, daß gerade dasjenige Blatt, welches ihnen diese Freiheit verweigert, dasselbe ist, welches tagtäglich politische Zusammenkünfte anzeigt, und die Vertheidigung der gesetzwidrigen Versammlungen der Wähler in den elysäischen Feldern übernommen hat. Somit hätten Bischöfe, die ersten Hirten einer ganzen Kirche, die gebornen Vertheidiger der Religion, weniger Vorrechte als Krämer, die ein Patent mit hundert Thalern lösen? Immer befolgen die Liberalen dasselbe System: vollständige Freiheit für sich, Unterdrückung allen Andern.

Unsere Blätter wollen aus Lissabon vom 7. wissen (was man vom 10. in London noch nicht wußte), daß Don Miguels Truppen bei Amarante eine völlige Niederlage durch die Constitutionellen unter General Saraivia erlitten; die ersteren seien von Teixeira und Mezquitela angeführt gewesen. Man habe erwartet, daß Don Miguel nach Elvas flüchten würde, von welchem wichtigen Platze jedoch Spanische Briefe, die ihn Yelves nennen, behaupten wollen, er habe sich für Don Pedro erklärt.

Man schreibt aus Madrid, die Junta in Porto habe dem Hofe eine Note eingesandt, worin sie ihre Ansprüche darauf, von allen legitimen Regierungen anerkannt zu werden, auseinandersetze. Die Spanische Regierung habe aber bloß den bekannten Befehl erlassen, Truppen in die Gränz-Provinzen abzusenden und sie vorläufig unter die General-Kapitaine derselben zu stellen; auch solle das 4. leichte Fuß-Regiment von Madrid nach Zamora, das 2. Linien-Regiment in Eilmärschen von Saragossa nach Badajoz abgehen, in welchem letzteren Platze, so wie in Ciudad-Rodrigo, die Garnisonen bedeutend verstärkt würden; ferner sei verordnet worden, 12 bis 15 Provinzial-Regimenter mobil zu machen. Auf einen Bericht des Gen. Quesada in Sevilla, daß Algarvien sich für D. Pedro erklärt habe (unter Chateauneuf, den aber der Provinz-Statthalter Gen. Palmeirim bald wieder unter die Füße gebracht hatte) schrieb der König statt aller Antwort bloß das Wort: „Gesehen."

Es geht ein Gerücht, daß der Infant Miguel und seine Mutter am 10. d. Lissabon verlassen und sich nach der Spanischen Gränze gewandt hätten.

Der Messager des Chambres giebt eine Uebersicht dessen was das neue Ministerium in dem Verlauf der fünf Monate seiner Verwaltung, für die Befestigung des Throns und die Ausführung der Charte gethan hat: „Nach so vielen wichtigen Berathungen," sagt dieses Blatt, „welche seit mehreren Monaten in beiden Kammern statt gefunden und dem Lande die tröstende Gewißheit gegeben haben, daß die repräsentative Regierung nicht ein eitles Spiel, sondern das getreue Abbild des gesellschaftlichen Zustandes ist, wird es uns erlaubt seyn, zwei allgemeine Thatsachen fest zu stellen, welche

für die Bewahrer der Macht wie für die Organe der öffentlichen Meinung gleich ehrenvoll sind. Die einen haben ihren einmal angenommenen Charakter behauptet, die andern alle ihre Pflichten erwogen und erfüllt. Das neue Ministerium konnte Anfangs nur Versprechungen geben, aber, was es versprach, war zu gleicher Zeit der Wunsch eines durch alle Arten von Despotismus ermüdeten Volkes; was es versprach, war die gesetzliche Ordnung, und eine großherzige Nation vertraute seinem Worte. Jeden Tag hat das Ministerium eine Verpflichtung erfüllt, und eine seiner freiwillig gemachten Schulden abgetragen. Das Preß-Gesetz, ungeachtet des mehr lebhaften als gegründeten Tadels, den es erfahren, hat eine wahrhafte gesetzliche Ordnung in die Cirkulation der Gedanken gebracht, ohne Beschränkung, ohne Monopol, aber nicht ohne Garantie. Das Wahlgesetz macht endlich achtjährigen Klagen ein Ende, und ist eine Quelle der Sicherheit für die Bürger und der Würde für die Beamten der Verwaltung. Die beiden Verordnungen über die geistlichen Schulen haben die Erfüllung der in der Thronrede gemachten Versprechungen vollendet. Dies ist die erste Thatsache, die nicht allen Zeiten gemein ist, daß nämlich die Macht ihre Absichten offen bekennt, ihr Wort hält und auf diese Weise das Bündniß knüpft, um dessen willen die Regierungen da sind, das Bündniß der moralischen und der materiellen Kraft, der öffentlichen Meinung und der Macht. Eine andere nicht weniger bemerkenswerthe Thatsache ist die Stellung der Kammern, welche durch den Erguß hochherziger Gefühle, durch ihre Stimmen ihre Liebe zur Ordnung und zur Freiheit bekunden. Diese Reihe der politischen Körperschaften ist ein gutes Vorzeichen für unsere Zukunft. Die Anleihe von 80 Millionen ist fast einstimmig in beiden Kammern bewilligt worden; das Preß-Gesetz hat 266 Stimmen für sich gehabt. Der Beifall, den die Verordnungen über die geistlichen Schulen gefunden, spricht noch klarer. Dieser Stand der Dinge scheint uns dem Throne und der Gesellschaft große und gegründete Hoffnungen darzubieten, denn er ist nicht der Sinn einer Partei, sondern die Vereinigung des verständigen Sinnes und der Mäßigung in der Mehrzahl.

Der Constitutionel enthält: Es hat sich hier das Gerücht verbreitet, daß in Neapel eine Verschwörung ausgebrochen, daß sie jedoch gedämpft ist und daß etwa 30 Mitverschworene verhaftet worden sind.

Die Majorität in der Pairskammer über das Gesetz, die Anleihe von 80,000,000 Fr. betreffend, hat großes Aufsehen erregt. Es stimmten nur drei Pairs dagegen, und Hr. von Talleyrand sagte scherzweise, dies seien gerade die Stimmen der HH. v. Villele, Corbiere und Peyronnet.

Nach Briefen aus Rio-Janeiro vom 20. April haben sich in Bahia 1200 Negersclaven empört und unter die Bewohner Schrecken verbreitet. Der Gouverneur von Bahia hat sofort das aus Negern bestehende Provinzialregiment gegen sie ausgesandt, welches den Sclaven eine solche Niederlage beibrachte, daß von den 1200 nur 200 mit dem Leben davon kamen. Auch in Rio waren Unruhen ausgebrochen, welche 2000, mit Genehmigung der Regierung neuerlich enrollirte Irländer veranlaßt hatten. Diese aus der Hefe des Volkes zusammengeraffte Menschen gaben sich den größten Excessen hin, durchstreiften die Straßen, drangen in die Wohnungen, plünderten sie, und mißhandelten die Bewohner. Es mußten National-Truppen gegen diese besoldeten Fremdlinge gesandt werden. Der in Brasilianischen Diensten stehende Oberst, der sie enrollirt hatte, ist, weil er so schlecht seines Auftrages sich entledigt, abgesetzt worden.

Portugal.

Lissabon den 7. Juni. Der Vortrab der „großen Armee" Don Miguels, unter Anführung der Generale Gaspard Teixeira und des Visconde von Mesquitella, ist bei Amarante geschlagen und nach Cartaxo sich zurückzuziehen gezwungen worden. Heute heißt es hier, am 10. werde Don Miguel an der Spitze des 4. Reiter- und des 15. Linien-Regiments von Lissabon aufbrechen. Man glaubt allgemein, daß er den Constitutionellen nicht entgegengehen, sondern sich nach Elvas begeben werde, dessen Besatzung für Don Miguels Partei gestimmt seyn soll. Man sagt, daß die Königin Mutter insgeheim ihrem Sohne folgen wolle.

In den von den Truppen der Junta besetzten Provinzen ist den Mönchen untersagt, ihre Klöster zu verlassen.

In den Berichten und Adressen an Don Miguel in der Lissaboner Hofzeitung wird derselbe nun durchweg „Ew. Maj." benannt.

(Mit zwei Beilagen.)

Beilage zu Nro. 54. der Zeitung des Großherzogthums Posen.

(Vom 5. Juli 1828.)

Spanien.

Madrid den 13. Juni. Die Ankunft eines Kouriers aus Lissabon veranlaßte eine außerordentliche Zusammenberufung des Staatsraths, in Gegenwart der Minister und beider Infanten. Es sollte über das Loos der konstitutionellen Spanier entschieden werden, welche nach Portugal geflohen waren, nun aber binnen drei Tagen dieses Land zu verlassen angewiesen und in einem Spanischen Hafenort ausgeschifft worden. Der Infant Don Carlos und mehrere Räthe meinten, man solle sie nach England reisen lassen; einer andern Ansicht zufolge, die auch der Infant Don Franceseo theilte, sollten sie in Spanien bleiben. Der Bischof von Leon, der für milde Maaßregeln stimmte, behielt die Oberhand, und es ward beschlossen, die Flüchtlinge, worunter sich Cortes-Deputirte, Militaire und andere zum Tode verurtheilte Personen befinden, unter Aufsicht in Spanien zu lassen. Am 7. kamen Depeschen aus Lissabon an, in denen Don Miguel schleunigen Beistand fordert. Allein der Staatsrath hat entschieden, daß Spanien sich um diese Sache nicht kümmern werde, bevor es nicht die Gesinnung der andern Europäischen Höfe kennt. Der Gouverneur von Badajoz hat Befehl erhalten, den Portugiesischen Eingewanderten die Rückkehr in ihr Vaterland nicht zu wehren. Der Engl. Gesandte soll gegen diesen Beschluß Einspruch gethan haben.

Der König hat von der Stadt Madrid $3\frac{1}{2}$ Mill. Realen gefordert; der Finanzminister antwortete, daß man nicht mehr als 1,800,000 Realen herbeischaffen könne.

In diesem Augenblick geht die Nachricht ein, daß der Infant Don Miguel, von seiner Mutter begleitet, Lissabon am 10. verlassen, und den Weg nach Badajoz eingeschlagen hat, um sich von da wahrscheinlich nach Madrid zu begeben.

Man versichert, daß die zu der, kürzlich von Kadix nach Havanna abgegangenen Expedition gehörigen Soldaten, sich auf offener See gegen ihre Befehlshaber empört, diese niedergemacht haben, und sodann mit den Schiffen, man weiß nicht wohin, gesteuert sind. Diese beiden Nachrichten haben hier große Sensation gemacht.

Großbritannien.

London den 25. Juni. Der Herzog von Wellington hatte gestern Morgen einen Unfall, indem er mit seinem Pferde stürzte, und sich die Schulter leicht beschädigte. Er war jedoch so wenig angegriffen, daß er seinen Ritt bis zum Schatzkammer-Amte vollenden und dem am Nachmittage gehaltenen und bis fünf Uhr dauernden Kabinetsrath beiwohnen konnte.

Im Oberhause kam gestern nichts von Wichtigkeit vor. — Im Unterhause that Lord John Russell einige interessante Fragen wegen Portugal an Hrn. Peel. Außerdem kam der Zustand der Englischen Schiffahrt und der von Irland zur Sprache.

Im gestrigen Blatte sagt der Globe: die Angelegenheiten Portugals nähern sich jetzt, wie wir vermuthen, mit schnellen Schritten einer Krisis. Die uns von Lissabon diesen Morgen zugekommenen Nachrichten reichen bis zum 17. d., und obgleich es bisher unmöglich war, genaue Nachrichten zu erhalten, indem die Regierung darauf bedacht war, die vortheilhaften zu verheimlichen und die nachtheiligen zu übertreiben, so ist doch die gegenwärtige Nachricht von Wichtigkeit. Am 15. Juni kamen mehrere Couriere von der Armee in Lissabon an, und es wurde bestimmt versichert, daß ein entscheidendes Treffen mit den Constitutionellen Statt gefunden habe, in welchem die Anhänger Don Miguels mit großem Verluste geschlagen sind. Die Behörden von Lissabon waren augenscheinlich in der größten Bestürzung, — kein Bülletin wurde ausgegeben und alle Streitkräfte, die aufgeboten werden konnten, obwohl nur von geringem Umfange, wurden zur Verstärkung der Armee abgeschickt. — Auch die Miliz erhielt sofort Befehl zum Abmarsch, verweigerte jedoch den Gehorsam, bevor ihr nicht ihre konstitutionellen Offiziere wiedergegeben würden. Als dies entschieden abgeschlagen wurde, blieb sie in der Hauptstadt.

Die Nachrichten von Porto reichen bis zum 17. d. und lauten sehr günstig für die Sache der Constitutionellen. Alle Truppen sind auf Coimbra abgegangen, um die Royalisten anzugreifen; nur wenig Militair wurde als Besatzung zurück gelassen. Die Miguelisten benutzten diesen Umstand sofort zu einem Versuche, Porto zu überrumpeln und zu plün-

dern. Ungefähr 1300 Mann, worunter ein Theil des 12. Regiments, und mit ihnen der Exgouverneur (Gaspier Teixeira) und einige Guerilla-Abtheilungen näherten sich der Stadt bis auf 2 Meilen, und erreichten Volango. Die wenigen zurückgelassenen Truppen wurden sofort unter Waffen gestellt, und rückten im Verein mit ungefähr 4000 bewaffneten Bürgern dem Feinde entgegen. Der Letztere ergriff die Flucht, ohne einen Schuß gethan zu haben. Etwa 50 Nachzügler wurden zu Gefangenen gemacht.

Vermischte Nachrichten.

In den beiden Richtungen von Posen nach den Marken und nach Schlesien ist im Jahre 1827 mit Anlegung von Kunststraßen der Anfang gemacht. Für die Richtung nach den Marken steht vorläufig der Punkt Pinne, und für die Richtung nach Schlesien der Punkt Polnisch-Presse fest. In beiden gedachten Richtungen ist im vorigen Jahre das Planum vollendet worden, und zwar für die Straße nach den Marken, auf der Strecke von Pinne bis Podrzewie nach Posen zu, mit 2527 Ruthen, für die Straße nach Schlesien auf der Strecke von Kornik bis Posen mit 3000 Ruthen.

Laut den neuesten Nachrichten aus Warschau hat der dortige Wollmarkt sehr guten Fortgang; es haben sich verschiedene ausländische Käufer eingefunden, darunter auch ein Agent der berühmten Fabrikanstalt zu Sedan.

Am 18. Mai ist zu Dorpat die Wittwe des Feldmarschalls, Fürsten Barclay de Tolly, gestorben.

Literarische Anzeige.

So eben ist erschienen und bei J. A. Munk in Posen, wie auch in allen andern Buchhandlungen für 10 sgr. zu haben: Précis des événemens les plus remarquables de la Moldavie et Valachie, pendant l'insurrection grecque du prince Ypsilanti; avec un coup-d'oeil sur les destinées futures de ces deux provinces, et sur la guerre actuelle entre la Russie et la Turquie. *Par J. Brancovich.*

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung unserer Tochter Wilhelmine mit dem Doct. Med. Herrn J. Mosesinno, zeigen wir Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst an.

Posen den 1. Juli 1828.

Wolff Falk nebst Frau.

Als Verlobte empfehlen sich

Wilhelmine Wolff Falk.

J. Mosesinno, Doct. Med.

Todes-Anzeige.

Heute früh entschlief mein geliebter Vater, der Geheime Seehandlungs-Rath Wilhelm v. Rappard, durch einen Schlagfluß, welches ich allen Freunden und Bekannten mit betrübtem Herzen hiermit unter Verbittung der Beileidsbezeigungen anzeige.

Pinne den 22. Juni 1828.

v. Rappard auf Pinne.

Bei meiner Abreise von hier nach Frankfurth a. d. O. empfehle ich mich dem gütigen Andenken meiner Freunde und Bekannten ergebenst.

Die verwittwete Steuer-Räthin Ißmer.

Bekanntmachung.

Mehrere Anfragen veranlassen mich, es hierdurch zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß die Bedingungen, unter welchen die Haupt-Bank ihre im Lande belegenen adelichen Güter zu veräußern beabsichtigt, im Allgemeinen Folgende sind:

1) Der Veräußerungs-Vertrag wird in Pausch und Bogen abgeschlossen;
2) mindestens der vierte Theil des Kaufgeldes muß vor der Uebergabe angezahlt, der Ueberrest aber in den nächstfolgenden vier Jahren, jährlich mit ein Viertel berichtigt werden. Er wird unterdessen auf die Güter hypothekarisch versichert, und jährlich mit vier pro Cent in halbjährigen Terminen verzinset;
3) Wer eine stärkere Anzahlung macht, oder die späteren Termine wenigstens ein Jahr vor ihrem Verfall anticipirt, ist befugt, den Ueberschuß oder die gemachte Anticipation, in solchen Preußischen Staats- oder Communal-Papieren, welche Börsenkurs haben und 4 pro Cent Zinsen tragen, nach

ihrem Nennwerth zu berichtigen. Nach dem Kurse werden alle inländische Staats- und Communal-Papiere zu jeder Zeit statt Baar angenommen;

4) alle Zahlungen an Kapital sowohl, als Zinsen müssen kostenfrei an das nächste Banco-Comtoir geleistet werden;

5) die auf den Gütern haftenden landschaftlichen oder Kirchen-Kapitalien werden von dem Käufer übernommen, und von dem Kaufgelde in Abzug gebracht; doch ist die Bank auch erbötig, sie abzulösen, wenn Käufer solches wünscht;

6) wer nicht den ganzen Inbegriff der Güter kaufen will, kann auch einzelne Vorwerke oder andere Bestandtheile derselben erwerben. Die Bank übernimmt es, in diesem Falle die Sache mit den eingetragenen Gläubern zu reguliren.

Das Uebrige muß nach Beschaffenheit des einzelnen Falles der weiteren Einigung vorbehalten werden. Sämmtliche Hauptverwaltungen der Bankgüter haben die Anweisung, den Kauflustigen, welche sich bei ihnen melden, nicht allein die Besichtigung der Güter unweigerlich zu gestatten, sondern auch alle Auskunft zu geben, welche sie über den Ertrag und die Verhältnisse der Güter zu haben wünschen. Auch sind die nöthigen Ertrags-Anschläge den Hauptverwaltungen mitgetheilt, um sie den Kaufliebhabern nachrichtlich vorzulegen. Das nachstehende Verzeichniß ergiebt den Namen und die Lage der Güter, imgleichen den Namen und Wohnort der Hauptverwalter. Die Kaufliebhaber werden ersucht, sich demnächst mit ihren Offerten unmittelbar an das Königl. Haupt-Banco-Directorium hieselbst zu wenden.

Berlin den 2. Juni 1828.

Der Chef der Haupt-Bank
(gez.) Friese.

Verzeichniß
von den der Haupt-Bank in Berlin zugehörigen inländischen adelichen Gütern.

I. In Westpreußen und zwar im Regierungsbezirke Marienwerder,

a) im Flatower Kreise:

1) die Herrschaften Vandsburg und Zempelburg mit den Städten gleiches Namens, den Vorwerken Jastrzembke, Suchorenczek, Zakrzewke, Sikorz, Rogalin, Ostrowek und Erbpachtsvorwerk Mlynki, 19 Bauer-Dörfern, 4 Kolonien, 2 kleineren Etablissements, Mühlen und Forsten;
Hauptverwalter: Oberamtmann Hesse zu Vandsburg;

2) Sypniewo, mit den Vorwerken Sypniewo, Adamshoff, Illowo, Lubcza und Lukowo, 4 Dörfern, verschiedenen Erbpachts-Etablissements, Glashütte, Ziegelei, Mühlen und Forsten;
Hauptverwalter: Generalpächter Kiehn zu Sypniewo bei Lobsens;

b) im Conitzer Kreise:

3) Butzendorff und Zukowo mit den Vorwerken und Dörfern gleiches Namens, dem Abbau Chwarznia und der Kolonie Weisbruch nebst Forsten;
Hauptverwalter: Amtmann Voßberg zu Butzendorff bei Conitz;

4) Czersk, mit den Vorwerken Czersk, Neuvorwerk, Twaroczniea, dem Etablissement Cziß, 6 Bauerdörfern, 19 Pustkowien, 1 Glashütte und Forsten;
Hauptverwalter: Generalpächter Schmidt in Czersk;

5) Krojanten, mit den Vorwerken Krojanten, Gr. Kladau, Gronsberg, Ostrowitt und Pawalken, dem Vorwerks-Etablissement Jablonken, 3 Dörfern, 4 kleineren Etablissements und Forsten;
Hauptverwalter: Amtmann Sauer in Krojanten bei Conitz;

6) Luttom, mit den Vorwerken Luttom, Zapendowo und Damerau, den Dörfern gleiches Namens, 3 kleineren Etablissements und 2 Mühlen nebst Forsten;
Hauptverwalter: Oberamtmann Hesse in Vandsburg;

c) im Schwetzer Kreise:

7) Taschau, mit den Vorwerken und Dörfern Taschau, Gellen und Dombrowken, den Vorwerken Hutta und Budyn, dem Dorfe Linsk, Erbpachtsvorwerke Okonin, 19 Kolonien, 1 kleinerem Etablissement, 2 Mühlen und Forsten;
Hauptverwalter: Oberamtmann Hesse in Vandsburg;

d) im Graudenzer Kreise:

8) Mellno, mit den Vorwerken und Dörfern Mellno, Boguszewo, Dombrowken und Linowo, dem Vorwerks-Etablissement Wygodda, den Dörfern Czeplinken und Rehwalde und 2 kleineren Etablissements;

Hauptverwalter: Oberamtmann Bieler zu Mellno;

e) im Culmer Kreise:

9) Raczinewo mit den Vorwerken und Dörfern Raczinewo, Stablewice, Galloty und Bolumin, dem Abbau Raczinewko nebst Mühlen und Forsten;
Hauptverwalter: Gutsbesitzer Schmidt in Slomowo bei Thorn.

II. Im Großherzogthume Posen.

A. Im Regierungsbezirke Bromberg,

a) im Mogilnoer Kreise:

1) Gembice, mit dem Vorwerke und Dorfe Dzierzązno und Vorwerks-Etablissement Zippel, desgleichen mit der Stadt Gembice und dem Etablissement Dembiner Hauland nebst Forsten;
Hauptverwalter: Gutspächter v. Kozlowski zu Dzierzązno;

2) Pakość, mit der Stadt Pykość, dem Vorwerke Rybitwy, den Vorwerken und Dörfern Wielowieś, Lutkowo Dombrowo, Mokro und Slaboszewko, dem Dorfe Gr. Laski und Etablissement Kl. Laski nebst Forsten;
Hauptverwalter: Generalpächter v. Rozanski in Pakość;

b) im Gnesenschen Kreise:

3) Powidzer Glashütte mit Attinenz Bronikowo, Bronikowko und Hauländerei Huttawerder;
Hauptverwalter: Lieutenant Feschner zu Powidzer Hütte bei Gnesen;

c) im Inowraclawer Kreise:

4) Osniszewo, mit den Vorwerken Osniszewo, Zdunowy und Wilkostowo, so wie mit dem Dorfe Osniszewo und der Hauländerei Wilkostowo nebst Forsten;
Hauptverwalter: Major Graf v. Wartensleben zu Osniszewo bei Inowraclaw.

B. Im Regierungsbezirke Posen:

5) die Herrschaft Storchnest im Fraustädter Kreise, mit der Stadt und dem Schlosse gleiches Namens, den Vorwerken und Dörfern Gratz, Trebchen, Laune, Woynowice, Frankowo und Raduchowo nebst Forsten;
Hauptverwalter: Generalpächter Paschke in Storchnest;

6) die Herrschaft Parczynow im Ostrzeszower Kreise, mit der Stadt Kobyla gora, dem Vorwerke Parczynow, 1 Bauerndorf und 11 Kolonien nebst Forsten;
Hauptverwalter: Generalpächter Falkenhahn in Parczynow bei Ostrzeszow;

7) die Bauerdörfer Ostrowo und Borgowo im Schrimmer Kreise;
Hauptverwalter: Generalpächter Paschke zu Storchnest.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der durch das Amtsblatt vom Jahre 1825 Nro. 25. publicirten Ersatz-Aushebungs-Instruktion vom 13. April 1825, werden alle jungen Leute, welche in dem Zeitraum vom 1. Januar 1804 bis zum 31. December 1808 geboren sind, so wie auch diejenigen, welche dieses Alter bereits überschritten, sich aber noch niemals zur Musterung vor eine Ersatz-Aushebungs-Behörde gestellt haben, und welche in Posen ihren Wohnsitz haben oder sich hier in irgend einem Gesinde-Dienste, oder als Gehülfen, Gesellen oder Lehrburschen rc. aufhalten, hierdurch aufgefordert, sich Behufs Aufnahme in die Militair-Ersatz-Aushebungs-Listen vom 1. bis ultimo August d. J. bei dem Polizei-Commissarius ihres Reviers persönlich zu melden. Für diejenigen jungen Leute, welche hier geboren sind, oder hier ihr eigentliches Domicil haben, die aber zur Zeit abwesend sind, müssen die Eltern oder Vormünder die Anmeldung bewirken. Alle diejenigen, welche sich dieser Aufforderung ungeachtet innerhalb der gedachten Frist nicht melden, oder Hinsichts deren die Anmeldung Seitens ihrer Angehörigen unterbleibt, und welche die unterlassene Anmeldung nicht hinreichend zu entschuldigen vermögen, gehen dadurch aller Reklamations-Gründe verlustig, und werden, Falls sie zum Militair-Dienst tauglich befunden werden sollten, dazu vorzugsweise in Anspruch genommen werden.

Posen den 7. Juni 1828.

Der Ober-Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Bei der am gestrigen Tage erfolgten Verloosung der hiesigen Stadt-Obligationen sind folgende Num-

mern mit den dabei aufgeführten Geld-Beträgen gezogen worden, als:

Nro. 56. .	.	100 Rthlr.
= 24. .	.	100 =
= 103. .	.	100 =
= 875. .	.	25 =
= 1239. .	.	100 =
= 800. .	.	25 =
= 1123. .	.	100 =
= 562. .	.	50 =
= 145. .	.	100 =
= 531. .	.	50 =
= 402. .	.	100 =
= 172. .	.	100 =

Die Inhaber dieser Stadt-Obligationen werden hierdurch aufgefordert, die Geldbeträge nebst Zinsen für das 1ste halbe Jahr 1828 gegen Zurückgabe der Obligationen nebst Zins-Coupons, vom 5ten bis den 15ten d. M. in dem Communal-Schulden-Tilgungs-Cassen-Lokale im Rathhause, in den gewöhnlichen Amtsstunden in Empfang zu nehmen.

Wenn die Inhaber der Stadt-Obligationen den Geldbetrag nebst Zinsen vom 5ten bis den 15ten m. c. nicht erheben, dann bleibt beides bis zum künftigen Zahlungs-Termin den 2ten Januar 1829 auf ihre Gefahr und ohne Zinsen in der Casse.

Posen den 3. Juli 1828.

Die Communal-Schulden-Tilgungs-Commission.

Bekanntmachung.

Es soll die Fortsetzung der Chaussee-Anlage auf der Berliner Richtung über Gay, Rumianek, Tarnowa, Sady, Swadzim, Przecmierowo bis nach Michalowo noch in diesem Jahre erfolgen. In Veranlassung dessen, bin ich höhern Orts beauftragt worden, bekannt zu machen, wie in den Abschnitten:

1) von der Gajer und Rumianker Grenze bis Sady für 3 Rthlr. 15 sgr., und

2) von Sady bis Przecmierowo für 3 Rtlr. 6 sgr. die Schachtruthe Steine geliefert werden kann, und soll die Bezahlung dafür sogleich nach vorschriftsmäßiger Abnahme derselben durch die hiesige Kreis-Kasse an jedem Sonnabend erfolgen.

Diese Preise dauern bis zur vollendeten Erndte, für die Folge werden sie dagegen anders regulirt werden.

Hierbei dient den Lieferungs-Unternehmern zur Richtschnur, daß

1) jeder Abschnitt in Arbeits-Stationen von 20 Ruthen Länge abgetheilt wird;

2) ferner, daß in einer jeden solchen Arbeits-Station 15 Schachtruthen Feldsteine aufgestellt werden müssen, wobei jedoch Folgendes zu beobachten:

a) jede Schachtruthe muß 144 Kubikfuß im Inhalte betragen und 6 Fuß breit, 12 Fuß lang und 2 Fuß hoch auf geebnetem Boden und in dem dazu abgepfählten Raume aufgesetzt werden, und

b) der zehnte Theil davon oder $1\frac{1}{2}$ Schachtruthe in jeder Station aus Feldsteinen von $1\frac{1}{2}$ bis 2 Fuß Größe in allen Abmessungen bestehen, die übrigen $\frac{9}{10}$ oder $13\frac{1}{2}$ Schachtruthe pro Station, können dagegen auch nur kleine Feldsteine bis zur Größe eines Eies in sich enthalten;

3) daß nach der gesetzlichen Bestimmung des §. 18. des Allgemeinen Landrechts Theil II. Titel 15., so wie auch der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 11. Juni 1825, jeder Grundeigenthümer die auf seinen Fluren befindlichen Steine zum Chaussee-Bau unentgeldlich zu gewähren verpflichtet ist, wobei jedoch, wie es sich von selbst versteht, besäete und mit Feldfrüchten versehene Fluren gehörig geschont werden müssen; auch

4) endlich, daß der Herr Bau-Condukteur Pipenbrinker selbst oder durch dazu bestimmte Aufseher die Lieferungs-Unternehmer anweisen wird, wie und in welcher Entfernung von der Straßen-Seiten-Linie die Schachten aufgestellt werden sollen, damit sie den Erd-Arbeiten nicht im Wege stehen möchten.

Auf der Straße nach Komorniki haben die Kreis-Einsassen die an sie ergangene Aufforderung gerne befolgt, und die sich dargebotene Gelegenheit zum Verdienst nicht unbenutzt gelassen; ich darf hoffen, daß die an der Berliner Straße zwischen Rumianek und Przecmierowo befindliche Einwohner um so mehr sich Verdienst zu verschaffen suchen werden, als diese Gegend sehr steinreich ist, und also die Heranschaffung der Steine mit weniger Mühe geschehen kann.

Posen den 29. Juni 1828.

Königl. Landrath.

Bekanntmachung.

Zum Verkauf des in Ceradz dolny bei Posen abgepfändeten Viehes, bestehend in Schaafen, Kühen, Jungvieh, einem halbbedeckten Wagen auf Federn, einer Tisch-Uhr, ist Termin auf

den 14ten Juli c. Vormittags um 9 Uhr,

in Ceradz dolny vor dem Landgerichts-Referendarius Styrle bestimmt, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Posen den 25. Juni 1828.

Königl. Preuß. Landgericht.

Subhastations-Patent.

Da sich auch in dem am 6ten Mai d. J. zum Verkauf des den Koch Okulickischen Eheleuten gehörigen, hier auf der Jesuiter-Straße No. 227. belegenen, gerichtlich auf 1324 Rthlr. 21 sgr. 8 pf. abgeschätzten Hauses, keine Käufer eingefunden haben, so ist auf den Antrag eines Gläubigers ein nochmaliger Bietungs-Termin auf

den 2ten September cur. Vormittags um 9 Uhr,

vor dem Landgerichts-Rath Decker in unserm Instruktions-Zimmer anberaumt worden. Kauf- und Besitzfähige werden vorgeladen, in diesem Termin persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen wird, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Taxe und Bedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Posen den 19. Mai 1828.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Ediktal-Citation.

Nachdem über den Nachlaß der Stanislaus und Ludovika Kempinskischen Eheleute zu Schrimm der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden, so werden die unbekannten Gläubiger hiermit öffentlich aufgefordert, in dem auf

den 16ten September cur. Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Deputirten Landgerichts-Rath Kapp angesetzten Termine entweder in Person oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich anzuzeigen, die Dokumente, Briefschaften und sonstigen Beweismittel darüber vorzulegen, mit der Warnung, daß die im Termine ausbleibenden Gläubiger mit ihren Forderungen an die Masse ausgeschlossen, und nur an dasjenige verwiesen werden sollen, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger aus der Masse übrig bleiben dürfte. Denjenigen Gläubigern, welche den Termin in Person wahrzunehmen verhindert werden, oder denen es hieselbst an Bekanntschaft fehlt, werden die Justiz-Commissarien Przepalkowski, Ogrodowicz und Jakoby in Vorschlag gebracht, von denen sie einen zu wählen und mit Information und Vollmacht zu versehen haben.

Posen den 5. Mai 1828.

Königl. Preuß. Landgericht.

Edictal-Citation.

Der Ferdinand Ludwig Wilhelm Prädel hat sich im Jahre 1809 in einem Alter von 39 Jahren, unverheirathet, aus Zduny entfernt, und seitdem von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben.

Auf den Antrag seines Bruders, des Privat-Lehrers Leopold Prädel, wird daher derselbe, oder dessen etwa zurückgebliebene unbekannte Erben und Erbnehmer hierdurch öffentlich vorgeladen, sich entweder schriftlich oder persönlich, spätestens aber in Termino

den 10ten April 1829 Vormittags um 10 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Landgerichts-Referendarius Reitzig in dem Instruktions-Zimmer des unterzeichneten Landgerichts zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen; widrigenfalls derselbe für todt erklärt und dessen Vermögen seinen nächsten Anverwandten zugesprochen werden soll.

Krotoschin den 29. Mai 1828.

Königl. Preuß. Landgericht.

Ediktal-Citation.

Auf den Antrag der Theresia Czieslewicz, verehelichten Schmidt Krüger und der Marianna Czieslewicz, verehelichte Richter zu Filehne, werden die seit länger denn 30 Jahren verschollenen aus Filehne gebürtigen Gebrüder Jacob und Tho-

mas Czieslewicz, so wie ihre etwanigen zurückgelassenen unbekannten Erben hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem auf

den 4ten Oktober 1828 Vormittags um 9 Uhr,

vor unserm Deputirten Referendarius Eckert hieselbst angesetzten Präjudicial-Termin, entweder persönlich, oder schriftlich zu melden und von ihrem Leben und Aufenthalte Nachricht zu geben, widrigenfalls sie für todt erklärt und ihr sämmtliches zurückgelassenes Vermögen denjenigen, die sich als ihre nächsten Erben zu legitimiren im Stande sind, ausgeantwortet werden wird.

Schneidemühl den 3. December 1827.

Königl. Preuß. Landgericht.

Ediktal-Citation.

Von dem unterzeichneten Gerichte werden folgende Personen:

1) der Kajetan von Jedrychowski, der unter den Chevauxlegers der vormaligen Kaiserlich Französischen Garde gedient hat, und seit dem Marsch nach Rußland im Jahre 1812 verschollen ist;
2) der Casimir Kubicki aus Lomnice, der im Jahre 1807 freiwillig in Französischen Militair-Dienst getreten ist, und seitdem in seiner Heimath nichts von sich hören lassen;
3) der Eigenthümer George Becker aus der Blumer-Gemeinde im Bomster Kreise, der am Ostertage 1807 sein Haus aus unbekanntem Grunde verlassen hat, und seitdem nichts von sich hören lassen;
4) der George Baburski aus Silcze im Bomster Kreise, der im Regiment von Möllendorf, in der Compagnie von Rupping als Musketier gedient hat, in der Schlacht von Jena blessirt worden ist, und über dessen weiteres Schicksal nichts bekannt geworden;
5) der Franz Baburski, ein Bruder des vorigen, der im Jahre 1807 zum Polnischen Militair ausgehoben, und seitdem verschollen ist;
6) der Jacob Traugott Schönknecht, der als Schlächtergeselle im Jahre 1811 aus seinem Geburtsorte Karge fortgewandert, und dem Verlauten nach, das Jahr darauf als Feldschlächter mit den Franzosen nach Rußland gegangen, seitdem aber verschollen ist;
7) der Eigenthümer Johann Kutzner aus Naßlettel Meseritzer Kreises, der als Musketier bei dem Regiment gedient hat, das vor dem Jahre 1806 seine Garnison in Frankfurt hatte, und seit der Bataille von Jena verschollen ist;
8) der Martin Friedrich Wildau, der im Jahre 1764 zu Schwerin geboren, und seit dem Jahre 1789, wo er als Schneidergeselle sich auf die Wanderschaft angeblich nach Rußland begeben hat, verschollen ist;
9) der Johann George Leipelt aus Oscht, der als ein junger Mensch von 18 Jahren im Herbst des Jahres 1806 zum Polnischen Militair ausgehoben, und seitdem verschollen ist, einem Gerücht nach aber auf dem Marsch in ein Lazareth gekommen seyn soll;
10) der George Ernst Klätte aus Birnbaum, der im Jahre 1811 seine Heimath verlassen hat, und als Feldbäcker mit nach Rußland gegangen, seitdem aber verschollen ist;
11) der Carl Ludwig Alexander Knispel, ältester Sohn des zu Alt-Borny verstorbenen Superintendenten Knispel, der als Musikus im 5ten berittenen Chasseur-Regiment des Herzogthums Warschau im Jahre 1812 mit nach Moskau marschirt, und auf dem Rückzuge vermißt worden ist;
12) der Carl Samuel Wilhelm David aus Birnbaum gebürtig, der als Sattlergeselle vor länger als 23 Jahren in die Fremde ging, und seit der letzten Nachricht aus Petrikau im Jahre 1804 verschollen ist;
13) der Christian Heine, der als Tuchscheerer vor 17 Jahren von hier nach Rußland gegangen ist, und seitdem von sich nichts hat hören lassen;
14) der Christoph Kuchelt aus Schneidemühler Hauland, welcher im Dragoner-Regiment von Irwing als Soldat gedient und seit der Schlacht von Jena, wo er mitgefochten, von sich nichts hat hören lassen;
15) der Jacob Sauer aus Schwerin a. d. W., welcher im Jahre 1807 als Bäckergeselle auf die Wanderschaft gegangen, und seitdem verschollen ist;
16) der Andreas Höft aus Kiebel, der als Kanonier bei dem 3ten Feld-Artillerie-Regiment gestanden hat, und seit der Schlacht von Jena im Oktober 1806 verschollen ist;
17) der Handschuhmachergeselle Carl Frost von Wollstein, der im Jahre 1792 von dort auf die Wanderschaft gegangen, und vor länger denn 20

Jahren die letzte Nachricht von sich von Petersburg aus gegeben hat;
und zugleich ihre etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer, hierdurch vorgeladen, sich schriftlich oder mündlich binnen 9 Monaten, spätestens aber in Termino
den 6ten December 1828
in unserem Partheien-Zimmer vor dem Deputirten Hrn. Assessor Giesecke zu melden, widrigenfalls man dieselben für todt erklären, und ihr Vermögen ihren hiesigen bekannten Erben ausantworten wird.

Meseritz den 7. Januar 1828.

Königl. Preuß. Landgericht.

Subhastations-Patent.

Das unter unserer Gerichtsbarkeit im Inowraclawschen Kreise belegene freie Allodial-Rittergut Gocanowo nebst den dazu gehörigen Vorwerken Gocanowek und Tarnowo nebst Zubehör, welches nach der landschaftlichen Taxe auf 79684 Rthlr. 11 sgr. gewürdigt worden ist, soll auf den Antrag der hiesigen Königlichen Landschafts-Direktion Schuldenhalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und die Bietungs-Termine sind auf
den 23sten Februar a. c.,
den 24sten Mai a. c.,
und der peremtorische Termin auf
den 26sten August a. c.,
vor dem Herrn Kammer-Gerichts-Assessor Bauer Morgens um 8 Uhr allhier angesetzt.

Besitzfähigen Käufern werden diese Termine mit der Nachricht bekannt gemacht, daß in dem letzten Termin das Grundstück dem Meistbietenden zugeschlagen und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden soll, in sofern nicht gesetzliche Gründe dies nothwendig machen.

Uebrigens steht innerhalb 4 Wochen vor dem letzten Termine einem Jeden frei, uns die etwa bei Aufnahme der Taxe vorgefallenen Mängel anzuzeigen.

Die Taxe kann zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Bromberg den 18. Oktober 1827.

Königl. Preußisches Landgericht.

Am 14ten Juli c. Vormittags um 11 Uhr soll auf höhern Befehl ein zum Kavallerie-Dienst nicht mehr geeignetes Pferd auf dem Hofe des Kasernen-Stalles des 6ten Ulanen-Regiments hieselbst öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung in klingendem Preußischen Courant verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Posen den 4. Juli 1828.

Der Commandeur des 6ten Ulanen-Regiments,
v. Szerdahelly, Oberst.

Außer den durch die neu zu errichtende Königliche Festungs-Ziegelei zu beschaffenden Ziegeln, soll noch eine bedeutende Quantität derselben für den hiesigen Festungsbau aus Privatziegeleien angekauft werden. Demgemäß werden alle Diejenigen, die eine dergleichen Lieferung zu übernehmen beabsichtigen, aufgefordert, bis zum 2ten August d. J. im Bureau der Königlichen Fortifikation hieselbst (Berliner Straße No. 219.) eine schriftliche Eingabe zu machen, wie viel Ziegeln und zu welchem Preise sie in diesem und im künftigen Jahre bis aufs Warthaufer zunächst unterhalb Posen zu liefern im Stande sind. Die Ziegeln müssen genau $11\frac{1}{2}$, $5\frac{1}{2}$ und $2\frac{3}{4}$ Zoll groß und von vorzüglicher Güte seyn, weshalb zugleich ein Probeziegel mit einzusenden ist. Mit denjenigen Submittenten, deren Anerbietungen, bei hinreichender Güte des Materials, am annehmlichsten erscheinen, sollen alsdann von Seiten der Königl. Festungs-Baukommission, unter Vorbehalt der Genehmigung des Königl. Allgemeinen Kriegs-Departements, Kontrakte abgeschlossen werden, und wird schließlich nur noch bemerkt, daß bei angemessenen Preisen, die Königliche Fortifikation über jede noch so bedeutende Quantität abzuschließen Gelegenheit haben würde.

Posen den 3. Juli 1828.

v. Prittwitz,
Hauptmann im Ingenieur-Corps und Festungs-Bau-Direktor.

---

400 Thaler

werden auf ein schuldenfreies Grundstück auf mehrere Jahre zur ersten Hypotheke zu leihen gesucht. Das Nähere weiset das hiesige Intelligenz-Comtoir nach.

Zweite Beilage zu Nro. 54. der Zeitung des Großherzogthums Posen.
(Vom 5. Juli 1828.)

Ediktal-Citation.

Der gegenwärtige Besitzer des im Pleschner Kreise belegenen Gutes Bronowo, Anton v. Morze, behauptet, daß das Rubrica III. Nro. 1. für den Anton von Tomicki ex Decreto vom 28. März 1797 eingetragene Capital von 2417 Rthlr. 11 gGr. $8\frac{1}{2}$pf. oder 14,505 Fl. 20 gr. 1 pf. poln. bezahlt und das darüber ausgefertigte Hypotheken-Instrument verloren gegangen sei, und hat das öffentliche Aufgebot des Letzteren nachgesucht. Nach Inhalt der aus den Hypotheken-Akten dieses Gutes beigebrachten beglaubten Abschriften der betreffenden Verhandlungen läßt sich nun annehmen, daß eine Ausfertigung der Verhandlung vom 10 März 1796 über Anmeldung dieses Anspruchs Seitens des Anton v. Tomicki und einer solchen vom 18. Februar 1797, enthaltend das Anerkenntniß der damaligen Besitzerin Justina von Skrzypinska, verehelichten von Tomicka, das Dokument gebildet habe, welchem der, in vim recognitionis der erfolgten Eintragung ausgefertigte Hypothekenschein vom 28. März 1797 annectirt worden, da von der Existenz eines besondern für den Anton von Tomicki von der Besitzerin ausgestellten Hypotheken-Instrumentes nichts constirt. Dem Antrage um das Aufgebot dieses Dokumentes nachgebend, haben wir einen Termin auf

den 9ten August 1828,

vor dem Deputirten Herrn Landgerichts-Referendarius Reitzig angesetzt, und laden den Anton v. Tomicki oder dessen Erben, so wie überhaupt jeden, der als Cessionar, Pfand- oder anderer Briefsinhaber an das gedachte Capital der 14,505 Fl. 20 gr. 1 Schill. poln. Ansprüche zu haben vermeinen möchte, vor, selbige anzumelden und zu bescheinigen, im Ausbleibensfalle aber zu gewärtigen, daß das aufgebotene Document amortisirt erklärt und die Löschung des Capitals selbst auf Grund des Amortisations-Urtels mit allen rechtlichen Wirkungen erfolgen werde.

Krotoschin den 24. März 1828.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Dem Auftrage Eines Königl. Hochlöbl. Landgerichts zufolge, werde ich

Mittwoch den 9ten Juli cur. früh um 9 Uhr,

auf dem hiesigen Gerichtsschlosse mehrere, im Nachlasse des hier verstorbenen Büchsenmachers Carl Wimmer vorgefundenen Schießgewehre, als Flinten, Büchsen und Pistolen, gegen sofortige Zahlung verauktioniren.

Posen den 4. Juli 1828.

Jankowski,
Landgerichts-Referendarius.

Bekanntmachung.

Das Dorf und Vorwerk Gora, nebst dem dazu gehörigen Robots-Dorfe Zalesie incl. Propination, soll auf 3 hintereinander folgende Jahre von Johanni d. J. ab, aus freier Hand anderweit verpachtet werden. Pachtlustige, die die Pachtbedingungen und ihre Gebote abgeben wollen, belieben sich bei dem Unterzeichneten, als zu diesem Geschäft mit Vollmacht versehenen, im Gasthofe zum Eichkranz hinterm Brummer-Thore, zu melden.

Desgleichen ist in der Herrschaft Altromysl eine bedeutende Propination nebst Brau- und Brennerei, auf 3 Jahr zu verpachten.

Posen den 4. Juli 1828.

von Zagrodzki,
Forst-Inspektor.

(Schaaf-Vieh-Verkauf.) Durch das Ausscheiden einer General-Pachtung ist eine komplette Schaaf-Heerde zu verkaufen, welche aus

673 Stück Muttervieh ein bis vier Jahr alt und
346 Schöpsen ein bis vier Jahr alt

bestehet; die sämmtliche Heerde ist vollkommen gesund und die Wolle durch eine Reihe von 15 Jahren hoch veredelt worden.

Da es für einen Schaafzüchter angenehm seyn wird, eine ganze Heerde kaufen zu können, so belieben darauf reflektirende Käufer sich in möglich-kurzer Zeit und zwar binnen 14 Tagen bei Unterzeichnetem zu melden.

Leubus bei Parchwitz in Schlesien den 30 Juni 1828.

Mentzel, Königl. Amts-Rath.

Auktion Nro. 45. Markt.
Im Auftrage Eines Königl. Hochlöbl. Landgerichts in Gnesen, werde ich
Donnerstag den 10ten Juli cur. früh um 10 Uhr
eine sehr bedeutende Partie Silber, bestehend: in Waschbecken, Service, Vasen mit Untersätze, Arm-, Tafel- und Spielleuchter, Bestecke u. s. w. öffentlich verauktioniren.

Ahlgreen.

Königs-Moselwein
von
Carl Rhodius in Cöln a. R.

Unter diesem, in jeder Beziehung schätzbaren Namen erhielt ich vom vorgenannten respect. Hause per Fuhre, den in allen Provinzen des Preußischen Staats mit so ungetheiltem Beifall aufgenommenen Königswein. — Ich habe die Qualität desselben genau geprüft, und kann mit vollem Recht allen Liebhabern von dergleichen Weinen, vorgenanntes ausgezeichnete schöne und reine Gewächs als ganz vorzüglich empfehlen, daher ich bitte, sich durch Proben von der Wahrheit meiner Anzeige gefälligst überzeugen zu wollen.

Berlin den 1. Juli 1828.

Der Weinhändler S. H. Engelhard,
Schleusenbrücke No. 14.

Aechtes Pilnauer Bitter-Wasser hat direkt bezogen und verkauft die Flasche mit 8 sgr. Powelski.

Berliner Oefen,
dauerhaft, holzsparend und schön, aus der bekannten Fabrik von Feilner, empfiehlt und verkauft J. Heinrich in Posen.

Zu Michaeli sind in meinem Hause, No. 56. am Markte, große- und kleine Wohnungen zu vermiethen. J. Heinrich.

In meinem Hause alten Markt Nro. 84. ist vom 1. Oktober c. das Schank-Lokal unter dem längst bekannten Namen: Warschauer Keller, zu vermiethen.
Posen den 1. Juli 1828.

C. A. Simon.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin den 30. Juni 1828.	Zins-Fuſs.	Preuſsisch Cour.	
		Briefe.	Geld.
Staats-Schuld-Scheine . . .	4	$90\frac{3}{4}$	$90\frac{5}{12}$
Pr. Engl. Anl. 1818. à $6\frac{3}{4}$ Thlr.	5	$102\frac{3}{8}$	102
Pr. Engl. Anl. 1822. à $6\frac{3}{4}$ Thlr.	5	$101\frac{1}{2}$	$101\frac{1}{8}$
Banco-Obligat. b. incl. Litr. H.	2	—	99
Churm. Oblig. mit lauf. Coup.	4	$89\frac{1}{8}$	$88\frac{3}{4}$
Neumärk. Int. Scheine do.	4	—	$88\frac{3}{4}$
Berliner Stadt-Obligationen .	5	$103\frac{1}{2}$	103
Königsberger do. .	4	$88\frac{1}{4}$	$87\frac{3}{4}$
Elbinger do. fr. aller Zins. . .	5	—	$99\frac{1}{4}$
Danz. do. in Th. Z. v. 2. Juli 10.	—	$30\frac{1}{2}$	$30\frac{1}{4}$
Westpreussische Pfandbriefe A.	4	$95\frac{3}{4}$	$95\frac{1}{4}$
dito dito B.	4	$94\frac{1}{2}$	94
Grofsh. Posens. Pfandbriefe .	4	$97\frac{1}{2}$	—
Ostpreussische dito . . .	4	—	$95\frac{3}{8}$
Pommersche dito . . .	4	$103\frac{1}{4}$	—
Chur- u. Neum. dito . . .	4	104	$103\frac{5}{8}$
Schlesische dito . . .	4	—	$104\frac{1}{2}$
Pommer. Domain. do. . . .	5	106	—
Märkische do. do. . . .	5	106	—
Ostpreuss. do. do. . . .	5	$104\frac{3}{4}$	—
Rückst. Coupons d. Kurmark	—	$48\frac{1}{4}$	—
dito dito Neumark	—	$48\frac{1}{4}$	—
Zins-Scheine der Kurmark .	—	49	—
do. do. Neumark .	—	49	—
Holl. vollw. Ducaten	—	—	20
Friedrichsd'or.	—	$14\frac{1}{12}$	$13\frac{7}{12}$
Posen den 4. Juli 1828.			
Posener Stadt-Obligationen . .	4	—	$90\frac{1}{4}$

Getreide-Marktpreise von Berlin, den 26. Juni 1828.

Getreidegattungen. (Der Scheffel Preuß.)	Preis			auch		
	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
Zu Lande:						
Weizen	1	22	6	1	20	—
Roggen	1	12	6	1	10	—
große Gerste . . .	1	3	—	1	1	6
kleine	1	—	—	—	—	—
Hafer	1	—	—	—	25	—
Zu Wasser:						
Weizen (weißer) . .	2	5	—	1	20	—
Roggen	1	13		1	8	9
große Gerste . . .	1	5	9	1	2	6
kleine	—	—	—	—	—	—
Hafer	—	26	3	—	22	6
Erbsen	1	20	—	—	—	—
Das Schock Stroh .	8	5	—	5	20	—
Heu, der Centner . .	1	5	—	—	20	—